

Sitzungsvorlage Nr. 0274/2010

Kreisausschuss	02.12.2010	TOP: 2	öffentlich
-----------------------	-------------------	---------------	-------------------

Zuständige Facheinheit: 20 - Fachdienst Finanzen	Berichterstatter/-in: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
--	---

Beratungsgegenstand:

2. Controllingbericht 2010

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den 2. Controllingbericht 2010 zum 30.09.2010 zur Kenntnis

Rechtsgrundlage:

§ 26 Abs. 2 Kreisordnung NRW (KrO NRW)

Sachdarstellung:

Der 2. Controllingbericht weist gegenüber dem 1. Controllingbericht weitere Verbesserungen auf. Insbesondere in den Budgets „01 – Soziales“ „02 – Jugend und Familie“ und „11 – Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste“ sind wesentliche Verbesserungen zu verzeichnen.

Im **Budget 01 – „Soziales“** wird in den Produkten ein Mehrertrag von insgesamt 660.T-EUR erwartet. Bei der „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ entsteht aufgrund der abnehmenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfebedürftigen bei den Kosten der Unterkunft ein Minderaufwand in Höhe von ca. 1 Mio. EUR. Mehraufwendungen ergeben sich hingegen insbesondere bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (250 T-EUR) und der Hilfe bei Pflegebedürftigkeit (400 T-EUR). Das Budget schließt insgesamt voraussichtlich mit einer Verbesserung von 1,1 Mio. EUR ab.

Auch im **Budget 11 – „Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste“** sind weitere Verbesserungen erkennbar. Neben den bereits aus dem 1. Controllingbericht bekannten Verbesserungen (Ausschüttung des Jahresüberschusses der Sparkasse Westmünsterland, höhere Dividendengutschrift der RWE AG) führen Zinseffekte (450 T-EUR) zu weiteren Verbesserungen.

Dagegen ist im **Budget 12 – „Straßen, Gebäude, Grünflächen“** eine Verschlechterung von 500 T-EUR eingetreten. Auf Grund des Hochwassers in Ahaus und Gronau Ende August 2010 müssen Wasserschäden an den dortigen Berufskollegs beseitigt werden.

Das **Budget 02 – „Jugend und Familie“** wird voraussichtlich mit einem Plus von rd. 445.000 EUR abschließen. In den Fällen der Hilfe zur Erziehung, bei denen das Kreisjugendamt Borken anderen Jugendämtern kostenerstattungspflichtig ist, sind Mehraufwendungen zu erwarten. Im Bereich der Vollzeitpflege fallen die Aufwendungen geringer aus als ursprünglich angenommen. Ähnlich verhält es sich bei den flexiblen Erziehungshilfen. Hier konnten durch Steuerungsinstrumente in Form von Laufzeitbegrenzungen und Mindestkontakten vor Fallaufnahme durch den ASD Einsparungen erzielt werden. Immer noch auf hohem Niveau liegen die Zahlen und damit auch die Aufwendungen für die gemeinsame Unterbringung nach § 19 SGB VIII. Letztlich liegen auch die Heimunterbringungen – sowohl bei den Minderjährigen als auch bei den Volljährigen – über den geplanten Zahlen. Bei beiden handelt es sich um kostenintensive Hilfen, so dass sie sich direkt in Mehraufwendungen niederschlagen.

Insgesamt ergibt sich mit dem 2. Controllingbericht gegenüber der Planung des Haushalts bei der Haushaltsabwicklung 2010 ein verbessertes Ergebnis von voraussichtlich über 4,0 Mio. EUR. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass in Anspruch genommene Ermächtigungen im konsumtiven Bereich von derzeit 472 T-EUR noch zur wirtschaftlichen Belastung des Haushaltsjahres 2010 führen. Auch können im Rahmen von Jahresabschlussbuchungen Anpassungen erforderlich werden. Das Haushaltsjahr 2010 war ursprünglich mit einem Defizit von 5,3 Mio. EUR geplant.